



Gemeindeamt Möggers  
Weienried 80  
A-6900 Möggers  
Tel. 05573/83814  
www.moegggers.at

---

## **Protokoll**

über die am Donnerstag, 9. Mai 2019 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Möggers stattfindende Sitzung der Gemeindevertretung. Es ist ein Zuhörer anwesend.

### **1. Eröffnung und Begrüßung:**

Der Vorsitzende, Bgm. Georg Bantel, eröffnet die Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäß. GV Manuel Wucher hat sich entschuldigt. Es sind 11 Gemeindevertreter anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **2. Beschlussfassung UEP für Gemeinschaftsbauhof:**

Die Gemeindevertretung hat am 8. April 2019 die Auflage einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) einstimmig beschlossen. Die Auflage ist im Amtsanschlag und auf der Homepage kundgemacht worden. Innerhalb der Frist bis 8. Mai 2019 sind keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen.

Die UEP enthält folgende Stellungnahmen:

- Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft – Ing. Dietmar Mathis: Aus landwirtschaftlicher Sicht sind keine erheblichen Umweltauswirkungen ableitbar. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine geringe landwirtschaftliche Nutzungseignung.
- Stellungnahme Abteilung Naturschutz – Dipl.-Natw. (ETH) Rochus Schertler: Es sind keine seltenen oder gefährdeten Pflanzen und Tierarten und ebensolche Lebensräume, keine besondere biologische Vielfalt und keine besondere zu berücksichtigende landschaftsbildliche Situation im Umwidmungsbereich vorhanden.
- Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft – DI Albert Zoderer: Voraussetzung ist die Löschung des Wasserbezugs und die Nutzungsrechte der Sägequelle für Trinkwasserzwecke. Die südwestlich des Riedbachs gelegene Riedquelle und Riedbachquelle, welche für die Trink- und Löschwasserversorgung Möggers genutzt werden, sind von der gegenständlichen Widmung nicht nachteilig berührt.
- Stellungnahme bezüglich Schall vom gewerbetechnischen Amtssachverständigen – Ing. Christian Baldauf: Die nächst gelegenen Wohnnachbarn befinden sich in östlicher Richtung in einer Entfernung von 120 m. Aus schalltechnischer Sicht wird daher gegen die beantragte Widmungsänderung kein Einwand erhoben.
- Stellungnahme Abteilung Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung: DI Grasmugg kann sich eine Umwidmung in FS Bauhof vorstellen, wenn das GStNr 3674/1 nicht zur Gänze umgewidmet wird, sondern nur jene Teile, welche zur Errichtung des Bauhofes benötigt werden. Dieser Forderung wird im neuen Plan bzw. Antrag nachgekommen.

Herr Ing. Andreas Grabher, Abteilung IVe, hat die einzelnen Gutachten zusammengefasst und kommt zu folgendem Fazit:

Unter der Voraussetzung, dass das Wasserbenutzungsrecht der Sägequelle für Trinkwasserzwecke gelöscht wird, auf der Umwidmungsfläche keine lärmintensiven Tätigkeiten durchgeführt werden und die benachbarten Biotopflächen und umliegenden Gehölzbestände nicht beeinträchtigt werden, sind durch die gegenständliche Umwidmung insgesamt keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Mit entsprechenden Auflagen und Bedingungen ist in nachfolgenden Bewilligungsverfahren zu rechnen.

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Möggers keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die raumplanerische Beurteilung bleibt davon unberührt. Die Umwidmungsfläche sollte unter Einbeziehung des bestehenden Außenlagers auf das tatsächlich benötigte Ausmaß reduziert werden.

Erledigung:

- Das Wassernutzungsrecht der Sägequelle für Trinkwasserzwecke wurde zwischenzeitig gelöscht.
- Es werden beim neuen Bauhof keine lärmintensiven Tätigkeiten durchgeführt.
- Die benachbarten Biotopflächen und Gehölzbestände werden nicht beeinträchtigt.
- Die ursprüngliche Umwidmungsfläche wurde von 4.278 m<sup>2</sup> auf die benötigte Fläche von 2.479,6 m<sup>2</sup> reduziert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die UEP.

### **3. Änderung Flächenwidmungsplan Bauhof:**

Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bauhof wurde bereits am 15.11.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beim Amt der Vorarlberger Landessregierung eingereicht. Von der Raumplanungsstelle wurde uns eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) vorgeschrieben. Am 19.12.2018 wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung bei der Abteilung IVe Umweltschutz beantragt. Es wurden verschiedene Sachverständige eingeladen und nach mehreren Urganzen wurde uns mitgeteilt, dass die Schneeschmelze abgewartet werden muss. Mit Schreiben vom 2.4.2019 erhielten wir dann die abschließenden Stellungnahmen der UEP und mussten dem Gesetz entsprechend ein Auflageverfahren durch die Gemeindevertretung vom 8. April 2019 bis 8. Mai 2019 durchführen.

Nach Ablauf dieser Frist haben wir in der heutigen Sitzung die UEP beschlossen und können das Umwidmungsverfahren fortsetzen. Vom GstNr. 3674/1 sollen 2.479,6 m<sup>2</sup> von FL bzw. Gewässer in FS Bauhof umgewidmet werden. Eine Nachbarnbefragung wurde vom 15.10.2018 bis 29.10.2018 durchgeführt. Es sind innerhalb der Frist keine Stellungnahmen eingegangen, was als Zustimmung zu werten ist. Dieses Grundstück wurde von den Gemeinden Eichenberg und Möggers bereits gekauft und ist für den Bau des Gemeinschaftsbauhofes Möggers-Eichenberg bestens geeignet.

Andererseits handelt es sich um ein für die landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignetes Hanggrundstück. Das Grundstück liegt zwischen der alten und neuen Eichenbergerstraße und stellt eine Verbindung zur Nachbargemeinde Eichenberg dar. Es war weder im Gemeindegebiet Eichenberg noch in der Gemeinde Möggers und insbesondere nicht entlang der L 11 Eichenbergstraße ein geeignetes Grundstück verfügbar. Weitere Vorteile sind, dass der Bauhof von der Landstraße aus nicht einsehbar ist und die Gemeinde Möggers bereits

im Besitz des gegenüberliegenden Grundstückes und dem darauf befindlichen Objekt ist, welches bis jetzt als Außenlager für den Bauhof dient.

Der neue Gemeinschaftsbauhof wird mit dem genannten Bauhof-Außenlager zusammengeführt, weshalb die Liegenschaft dann als neuer Bauhofstandort eine sinnvolle und effektive Nutzung darstellt. Das GstNr. 3674/1 ist ein Hanggrundstück, welches als Hocheinfahrt ausgebaut werden kann und das Gebäude zweistöckig ohne Lift oder Krananlage genutzt werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, vom GstNr. 3674/1 KG Möggers 2.479,6 m<sup>2</sup> von FL bzw. Gewässer in FS<sup>F-FL</sup> Bauhof umzuwidmen.

#### **4. Vergabe Straße Ramsach – Rucksteig:**

Am 3.4.2019 wurde über die Sanierung der Straße Ramsach-Rucksteig im Gemeindeamt Möggers das Verfahren nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung durchgeführt und es wurde ein mündlicher Bescheid von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz erlassen. Die Abteilung landwirtschaftlicher Wegebau, Herr Ing. Herbert Mangold hat Ausschreibungen erstellt und an fünf Firmen versandt. Es sind zwei Angebote eingegangen. Diese wurden geprüft.

Fa. Felder GmbH, Mellau	netto € 320.310,-	brutto € 384.372,-
Fa. Steurer GmbH, Riefensberg	netto € 347.922,74	brutto € 417.507,29

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag an den Billigstbieter, Fa. Felder GmbH, Mellau zu vergeben.

#### **5. Genehmigung des letzten Protokolls:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 25. April 2019 wird ohne Einwand genehmigt.

#### **6. Allfälliges:**

- Vizebgm. Walter Heine berichtet, dass er an der Sitzung „Landbus“ teilgenommen hat. Es wird zu Änderungen in Scheidegg kommen, Anbindung Scheffau und eine Verbindung über Rohrach nach Lindau.
- Marcel Mennel erkundigt sich bezüglich des Buswartehäuschens in Kurlismühle. Der Vorsitzende wird mit Ludwig Heidegger Kontakt aufnehmen. Ein Wartehäuschen könnte eventuell auch auf die Ausbuchtung bei der Bushaltestelle gebaut werden.
- Walter Boch fragt, ob es beim neuen Bauhof auch Parkplätze geben wird. Dies steht noch nicht fest.

Der Vorsitzende dankt und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Der Bürgermeister:

*Georg Santschl*

Die Schriftführerin:

*Elvira Guenier*